

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 3. November 2020,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 3. November 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler (bis 20.03 Uhr, vor TOP 16), Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Michael Kefer, Regina Keller, Reinhold Kopfmann (bis 20.03 Uhr, vor TOP 16), Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Julia Nestor, Architekturbüro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang (Freiburg im Breisgau), zu TOP 11
Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 11
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 11

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Oktober 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. Oktober 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR Dr. D. Kölblin (verhindert),

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 12 Personen

Beginn der Sitzung: 18:07 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 10 (Drucksache 648/2020, Vorstellung der Friedhofskonzepte) abgesetzt.

Im Laufe der Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt 15 (Drucksache 684/2020, Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rohrlache“) vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 9 (Drucksache 661/2020) behandelt, da die Referenten zu Tagesordnungspunkt 11 (Drucksache 675/2020, Schulturnhalle Köndringen) noch nicht anwesend waren.

Es wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Vergabe der EDV-Ausstattung für die Theodor-Frank-Schule; Bekanntgabe einer Eilentscheidung 690/2020
4. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Vorlage des Rechenschaftsberichts 598/2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb 599/2020
6. Vorlage Jahresabschluss 2019 der Teningen Projektentwicklungs GmbH i. L. 676/2020
7. Durchführung des Jugendforums unter Corona-Bedingungen/ Verschiebung 683/2020
8. Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Mittelstraße (Ortsteil Teningen) und Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen) 660/2020
9. Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der L 114, Ortsdurchfahrt Teningen 661/2020

10. Vorstellung der Friedhofskonzepte	648/2020
11. Neubau Schulturnhalle Köndringen; Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanung	675/2020
12. Neubau Schulsporthalle Köndringen; Vergabe von Projektsteuerungsleistungen	680/2020
13. Neubau Schulsporthalle Köndringen; Vergabe von Ingenieurleistungen zur Umverlegung von Entwässerungsleitungen	681/2020
14. Neubau Schulsporthalle Köndringen; Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung von Vergabeverfahren für Fachplanungsleistungen	682/2020
15. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rohrlache"; Untersuchung	684/2020
16. Wohnbauflächen Sonnhalde (Ergänzungssatzung), Ortsteil Nimburg; Ausführung mit Privaterschließungsstraße	686/2020
17. Wasserwerk Teningen; Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens	679/2020
18. Annahme von Spenden	678/2020
19. Bauanträge	674/2020
20. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	
21. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020 wurde bekanntgegeben:

Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2020

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2020 wurden unterzeichnet.

Personalangelegenheiten

Als Ersatz für einen zum Jahresende ausscheidenden Mitarbeiter hat der Gemeinderat mehrheitlich und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung eines stellvertretenden Fachbereichsleiters für den Fachbereich 2 zum

nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Sanierung Rathaus Teningen

Bezüglich der Sanierung des Rathauses Teningen hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) zum Angebotspreis von 8.830 EUR mit unterstützenden Baucontrollingleistungen zu beauftragen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Vergabe der EDV-Ausstattung für die Theodor-Frank-Schule;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vorlage: 690/2020

Das im Rahmen der Gesamtmaßnahme geplante Mindest-Ausstattungslevel ist für den gemäß Bildungsplan erforderlichen Betrieb der Schule zwingend erforderlich. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden hierfür angemeldet.

Nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 im März 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie ein Vergabeverfahren für die EDV-Ausstattung nicht in Angriff genommen werden. Corona-bedingte Mehrausgaben einhergehend mit hohen Mindereinnahmen erforderten zudem eine Konsolidierung des Haushalts. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Anfang Juli vom Systemadministrator der Theodor-Frank-Schule angeforderte Leistungsverzeichnis diente als Grundlage für ein durch das beauftragte Büro Beck Projektmanagement GmbH durchgeführte Vergabeverfahren, dessen Submission am 25. September 2020 erfolgte. Eine Einhaltung der Verfahrensfristen für die Vergabeentscheidung in der Gemeinderatssitzung am 6. Oktober 2020 war aufgrund der erforderlichen Prüfungen der Angebote nicht möglich. Die Verschiebung der Vergabe-Entscheidung auf die heutige Gemeinderatssitzung hätte die Verschiebung der Ausstattung Richtung Jahresende bzw. ins neue Jahr zur Folge gehabt.

Durch die schnellstmögliche Vergabe besteht zudem die Möglichkeit der baldigen Lieferung und auch Abrechnung der Leistungen noch im aktuellen Haushaltsjahr, einhergehend mit der Ausnutzung der bis 31. Dezember 2020 geltenden reduzierten Mehrwertsteuer.

Für die Lose 1a, 1b, 2, 4 und 5 wurden im Rahmen des Vergabeverfahrens Angebote abgegeben, für Los 3 erfolgte keine Angebotsabgabe. Die weitere Beschaffung von Los 3 erfolgt nach § 3 Abs. 5 (a) VOL/A über eine freihändige Vergabe. Hier wurden sechs Angebote eingeholt. Die einzelnen Vergabeentscheidungen nach den

jeweiligen Losen erfolgten aufgrund der Empfehlung des Büros Beck nach Auswertung der Angebote.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel im Haushalt 2020 199.900 EUR
per Eilentscheidung beauftragt 168.512,74 EUR
Ausschreibung Lose 1a, 1b, 2, 4 und 5: 157.682,28 EUR
freihändige Vergabe Los 3:..... 10.830,46 EUR

Für diese Maßnahme werden Fördermittel aus dem Digitalpakt beantragt.

Die dem Gremium bereits zugesagte Mitteilung der Kosten des Büros Beck für die Verfahrensabwicklung wird nachgereicht.

Der Bürgermeister hat im Zuge einer Eilentscheidung entschieden, mit der Durchführung der EDV-Ausstattung der Theodor-Frank-Schule folgende Firmen zu beauftragen:

Los 1a: Computer und Dienstleistung, PaedML Novell, an die Firma Schwenk IT GmbH (Karlsruhe) zum Angebotspreis von 107.879,28 EUR (brutto);

Los 1b: Drucker und Dienstleistung, PaedML Novell, an die Firma Schwenk IT GmbH (Karlsruhe) zum Angebotspreis von 1.922,12 EUR (brutto);

Los 2: Beamer und Dokumentenkamera an die Firma Bellgardt Medientechnik Vertriebs-GmbH (Meckenbeuren) zum Angebotspreis von 38.976 EUR (brutto);

Los 3: AV-Receiver an die Firma Thomas Electronic (Hamburg) zum Angebotspreis von 10.830,46 EUR (brutto);

Los 4: Adapter und Zubehör an die Firma OCTO-IT (Appenweier-Urloffen) zum Angebotspreis von 7.291,48 EUR (brutto);

Los 5: verschiedene Anschlusskabel an die Firma OCTO-IT (Appenweier-Urloffen) zum Angebotspreis von 1.613,40 EUR (brutto).

Diese Eilentscheidung wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben.

4.

Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Vorlage des Rechenschaftsberichts
Vorlage: 598/2020

Die Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2018 wurde gem. § 95 Abs. 2 GemO zur Feststellung vorgelegt. Das Rechnungsergebnis wurde erläutert und schriftlich ausgehändigt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des

Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben.....	32.443.266,35 EUR
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.606.165,48 EUR

Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben.....	5.180.637,33 EUR
Zuführung an Allgemeine Rücklagen.....	5.822.619,67 EUR

Vermögensrechnung

in Aktiva und Passiva	94.108.033,45 EUR
-----------------------------	-------------------

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Haushaltsreste sind zu übertragen.

Sie betragen für den Vermögenshaushalt

in den Einnahmen.....	0,00 EUR,
in den Ausgaben.....	0,00 EUR.

Die Allgemeine Rücklage per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf

.....	17.634.228,69 EUR.
-------	--------------------

Der Schuldenstand beträgt auf Ende 2018.....	3.679.539,62 EUR,
das Deckungskapital	72.086.430,30 EUR.

Der Rechenschaftsbericht wurde zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

5.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb
Vorlage: 599/2020

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg) wurden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

gem. § 92 (2) GemO Folgendes beschlossen:

- 1) Der Jahresabschluss 2018 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 89.584,31 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.534.250,12 EUR.
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.
- 6) Die Kassenmittel wurden mit 2,5 v.H. verzinst.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

6.

Vorlage Jahresabschluss 2019 der Teningen Projektentwicklungs GmbH i. L. Vorlage: 676/2020

Der Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklungs GmbH i. L. hat den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2019 genehmigt.

Gemäß § 103, Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Teningen Projektentwicklungs GmbH i. L. der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2019 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2019 der Teningen Projektentwicklungs GmbH i. L. zur Kenntnis.

7.

Durchführung des Jugendpolitiktages unter Corona-Bedingungen/Verschiebung Vorlage: 683/2020

Eine Durchführung des Jugendpolitiktages/Jugendforums 2020 ist momentan nicht möglich. Gemäß der Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes Baden-Württemberg in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung ist eine Veranstaltung mit über 100 Teilnehmenden untersagt (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 Corona-VO). Zum Jugendforum eingeladen werden gemäß den Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen alle Teningener Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren. In den vergangenen Jahren wurde der Jugendpolitiktag/das Jugendforum als Großveranstaltung mit ca. 200 bis 250 Personen durchgeführt.

Die Idee für das weitere Vorgehen sieht vor, dass die Wahl des Jugendbeirats in diesem Jahr ausgesetzt wird. Die Amtszeit des aktuellen Jugendbeirats soll um ein

Jahr verlängert werden. Die grundsätzliche Bereitschaft wurde bereits bei den Mitgliedern abgefragt. Alle Mitglieder stünden für eine weitere Amtszeit bereit. Zwei Stellvertreter möchten ihr Amt abgeben; dies würde den Betrieb des Jugendbeirats jedoch nicht beeinflussen.

Der Jugendpolitiktag wird auf das Frühjahr 2021 verschoben. Die Überlegungen sehen Veranstaltungen am Schulzentrum vor. In den Klassenstufen 8, 9 und 10 werden an separaten Nachmittagen Workshops zu verschiedenen Themen stattfinden.

Themen könnten sein:

- Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021,
- Kommunalpolitik Teningen / Landkreis Emmendingen,
- Jugendbeteiligung in der Schule (Ganztagesschule),
- Jugendbeirat Teningen.

Es ist angedacht, die aktuellen Mitglieder des Jugendbeirats, die Gemeinschaftskunde-Lehrkräfte und weitere Vertreter der Kommunalpolitik mit in die Workshops einzubinden. Die Schulleitung der Theodor-Frank-Schule hat bereits volle Unterstützung zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung der Kosten für das Jugendforum im Haushaltsjahr 2020.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Jugendbeirats und des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie in den kommenden Monaten im Hinblick auf den im Herbst/Winter vorgesehenen Jugendpolitiktag (Jugendforum) 2020 folgende weitere Vorgehensweise beschlossen:

1. Die Durchführung des Jugendpolitiktages/Jugendforums im Jahr 2020, einhergehend mit der Neuwahl des Jugendbeirats, entfällt ersatzlos.
2. Die Amtszeit der aktuellen Mitglieder des Jugendbeirats wird um ein Jahr verlängert.

8.

Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Mittelstraße (Ortsteil Teningen) und Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen)

Vorlage: 660/2020

Mittelstraße (Ortsteil Teningen)

Die Anwohner der Mittelstraße haben in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2020 eine Unterschriftensammlung mit der Anregung zur Einrichtung eines

verkehrsberuhigten Bereiches abgegeben.

In der Mittelstraße spielt der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle und die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Außerdem verfügt diese Straße über keinen Gehweg und einen Bereich mit ausgewiesenen Parkplätzen. Der Begegnungsverkehr ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht in allen Bereichen möglich. Des Weiteren grenzt die Bebauung teilweise direkt an die Straße.

Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen)

Für die Bismarckstraße wurde ebenfalls eine Unterschriftensammlung für einen verkehrsberuhigten Bereich durch die dortigen Anwohner eingereicht.

Die Angelegenheit wurde bereits 2016 im Gemeinderat behandelt, da die Strecke als „Schleichweg“ (Abkürzung) genutzt wird, um die beampelte Kreuzung B 3/Heimbacher Straße/Bahnhofstraße zu umgehen.

Die Bismarckstraße darf derzeit verkehrsrechtlich nur von Anliegern befahren werden. Diese Regelung wird laut Anwohner ab 4 Uhr morgens und zwischen 16 und 18 Uhr völlig ignoriert, obwohl in diesem Bereich teilweise Kontrollen der Polizei stattgefunden haben.

Die Bismarckstraße wird von vielen Familien als Fußweg zum Kindergarten genutzt. Das zeitweise hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit einer engen, unübersichtlichen Einfahrt von der B 3 sowie den parkenden Fahrzeugen sorgt für ein erhöhtes Gefährdungspotential. In der Bismarckstraße überwiegt ebenfalls die Aufenthaltsfunktion der spielenden Kinder. Diese Straße verfügt über keinen Gehweg und wird oft von älteren Anwohnern mit Gehhilfen benutzt.

Des Weiteren wird sich auch nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung der Tempo-30-Zone gehalten.

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung mit dem Straßenverkehrsamt und der Verkehrspolizei Freiburg bei einem Ortstermin begutachtet.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.000 EUR

Im Rahmen der regen Diskussion beantragte Gemeinderat Bernhard Engler die Erstellung eines Parkraumkonzeptes für diese Straßen. Gemeinderat Fischer erachtete ein solches für die Gesamtgemeinde erforderlich. Der Bürgermeister schlug vor, dieses sukzessive umzusetzen.

Gemeinderat Kefer beantragte getrennte Abstimmung zur jeweiligen Straße.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat zunächst auf Antrag von Gemeinderat Bernhard Engler mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkmöglichkeiten in der Mittelstraße (Ortsteil Teningen) und in der Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen) für einen verkehrsberuhigten Bereich zu überprüfen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Sodann hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	6	2

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen beantragt für die Mittelstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen einen verkehrsberuhigten Bereich.

Abschließend hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	7	2

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen beantragt für die Bismarckstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen einen verkehrsberuhigten Bereich.

9.

Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der L 114, Ortsdurchfahrt Teningen Vorlage: 661/2020

Aufgrund des besonderen Lärmschutzes für die Bevölkerung wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der L 114, Ortsdurchfahrt Teningen, durch das Landratsamt Emmendingen (Straßenverkehrsamt) angeordnet. Dadurch soll eine messbare Lärmreduzierung erreicht werden. Diese Regelung gilt seit 29. April 2019.

Im Zeitraum von Mai 2019 bis August 2020 hat das Straßenverkehrsamt 25 mobile Geschwindigkeitsmessungen, davon vier Wochenendmessungen und eine Nachtmessung, durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 31.904 Fahrzeuge gemessen, von denen 3.784 Fahrzeuge eine zu hohe Geschwindigkeit aufwiesen. Somit wurden 11,86 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge beanstandet. Die Maximalgeschwindigkeit betrug teilweise im 30-km/h-Bereich über 70 km/h.

Da die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in einem hohen Maße missachtet wird, sieht es das Landratsamt Emmendingen als notwendig an, eine der am 20. Juli 2020 vom Kreistag beschlossenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Teningen im Bereich der L 114, Theodor-Frank-Straße, aufzustellen. Die Festlegung der genauen Örtlichkeit soll bei einem Ortstermin mit dem Landratsamt, der Verwaltung und der Firma der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage erfolgen.

Die Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist die einzige wirksame Maßnahme, hier eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Im Rahmen der Diskussion regte Gemeinderat Kopfmann an, auf der L 114 zwischen Ortsausfahrt Teningen über die Bahnbrücke Richtung B 3 eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu veranlassen und den Kreuzungsbereich L 114/B 3 auszuleuchten.

Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	11	1

mehrheitlich beschlossen, die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der L 114, Ortsdurchfahrt Teningen, durch das Landratsamt Emmendingen abzulehnen.

10.

Vorstellung der Friedhofskonzepte
Vorlage: 648/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt.

11.

Neubau Schulturnhalle Köndringen;
Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanung
Vorlage: 675/2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2019 wurde entschieden, dass der Neubau der Schulturnhalle Köndringen in Form einer Zweifachhalle (22 x 45 x 7 m) erfolgen soll. Das Büro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang (bemv-Architekten) wurde beauftragt, die Entwurfsplanung weiterzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2020 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, alternative Formen der Realisierung zu überprüfen (z.B. GU-Ausschreibung). Die Entscheidung über das weitere Vorgehen im Projekt ist dem Gemeinderat nach der Kostenberechnung unter Einbeziehung sämtlicher Zusatzkosten (Verlegung Spielplatz, Leitungsverlegung, Grunderwerb etc.) zur Entscheidung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde ausgesprochen, dass für das Projekt Fördermittel in Höhe von 3,15 Mio. EUR gewährt werden sollen. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 teilt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen hat, die Gemeinde Teningen mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle“ für eine Antragsstellung im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend

und Kultur“ zu bestimmen. Das mehrstufige umfangreiche Antragsverfahren wird aktuell vorbereitet.

Für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt notwendig.

Eine rechtliche Bewertung der Kanzlei S³ Rechtsanwälte (Freiburg) vom 12. Februar 2020 kommt zur Einschätzung, dass eine Generalunternehmervergabe nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Eine rechtlich haltbare Begründung eines Ausnahmetatbestands wird nicht gesehen. Insbesondere auch hinsichtlich der Fördertatbestände läuft die Gemeinde Gefahr, einen Vergaberechtsverstoß zu begehen und ggf. Fördermittel aberkannt zu bekommen.

Frau Nestor vom Architekturbüro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang (bemv) stellte ausführlich die Entwurfsplanung vor. Herr Beck vom Büro Beck Projektmanagement GmbH erläuterte die Kostenberechnung.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- rechtliche Stellungnahme der S³ Rechtsanwälte vom 12. Februar 2020;
- Entwurfsplanung;
- Baubeschreibung;
- Kostenübersicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenberechnung mit Zuordnung der Kostenblöcke (Stand 14. September 2020) wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass aktuell Kostenblöcke vorhanden sind, die in der Kostentragung der Gemeinde Teningen liegen und deren Kostenqualität präzisiert werden muss. Diese Kosten werden nachgeliefert, sobald diese vorliegen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	4	0

Folgendes beschlossen:

Die Objekt- und Fachplaner werden beauftragt, ihre Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI (Baueingabeplanung) zu erbringen. Die Möglichkeit einer Generalunternehmervergabe wird nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bis dato nicht in entsprechender Kostenqualität vorliegenden Kostenblöcke zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen.

Entsprechend den Forderungen aus dem Förderprogramm werden im Haushalt 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung finanzielle Mittel entsprechend den Jahres-Mittelabflussprognosen für den Neubau einer Zweifachhalle bereitgestellt.

12.

Neubau Schulsporthalle Köndringen; **Vergabe von Projektsteuerungsleistungen** **Vorlage: 680/2020**

Am 1. Oktober 2019 wurden nach durchgeführtem VGV-Verfahren die Objektplanungsleistungen zum Neubau der Schulsporthalle Köndringen an das Planungsbüro bemv-Architekten (Freiburg) vergeben. Zwischenzeitlich wurde ausgesprochen, dass für das Projekt Fördermittel in Höhe von 3,15 Mio. EUR gewährt werden sollen. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 teilte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen hat, die Gemeinde Teningen mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle“ für eine Antragsstellung im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bestimmen.

Das mehrstufige, umfangreiche Antragsverfahren muss minutiös vorbereitet werden, um letztendlich das Projekt fördertechnisch ins Ziel zu bringen. Aus diesem Grunde ist es dringend geboten, im Sinne einer integralen Planung einen begleitenden Projektsteuerer bereits in dieser Planungsphase hinzuzuziehen.

Die Erfahrungen aus den laufenden Großprojekten belegen, dass sich die finanziellen Aufwendungen für unterstützende Projektsteuerungsleistungen positiv auf alle Planungsabläufe, Planungsbeteiligte, das Ressourcen- und Zeitmanagement sowie auf die wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Dabei gilt die Regel, dass auch hier der Einstieg in einer frühen Projektphase die größten Einflussnahmen auf alle Akteure, Faktoren, Randbedingungen und Steuerungsmechanismen erlaubt.

Das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) ist bereits mit den Projektsteuerungsleistungen für den Bauabschnitt 3 der Schulplanung (Schulzentrum Köndringen) beauftragt. Die Projekte Schulplanung und Hallenneubau sind sowohl räumlich als auch inhaltlich eng miteinander verzahnt. Aus diesem Grunde wird die Beauftragung von ein und demselben Projektsteuerungsbüro als wirtschaftlich sinnvoll und zielführend erachtet, auch im Sinne der angestrebten Synergieeffekte.

Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2020 (Drucksache 639/2020: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise; Zurückstellung von Maßnahmen) sollten die Maßnahmen bei der Halle in Köndringen zunächst zurückgestellt werden. Durch die Förderung ergibt sich nun eine andere Situation, weshalb der Auftrag erteilt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Honorarangebot des Büros Beck Projektmanagement GmbH, angelehnt an die AHO, für die Leistungsphasen 1 und 2a stellt sich wie folgt dar:

1	Projektvorbereitung	33.865,22 €
<u>2a</u>	<u>Entwurfsplanung</u>	<u>19.606,18 €</u>
Summe 1		53.471,40 €

Nachlass 10 %	- 5.347,14 €
Summe 2	48.124,26 €
MwSt. 16 %	7.699,88 €
Bruttosumme	55.824,14 €

Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2a zur Beauftragung kommen, um eventuellen Förderschädlichkeiten vorzubeugen.

Im Haushalt 2020 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 450.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen positiven Entscheidungen im Förderantragsprozess muss das Projekt zeitnah vorangetrieben werden. Die entsprechenden Planungsmittel müssen entsprechend aus der Corona-Rückstellungsliste ausgelöst werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	5	0

Folgendes beschlossen:

Das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) wird mit den Projektsteuerungsleistungen zum Neubau der Schulsporthalle Köndringen, Leistungsphasen 1 und 2a nach AHO, zur Honorarsumme von 55.824,14 EUR (brutto) beauftragt.

Gemeinderätin Keller war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Neubau Schulsporthalle Köndringen;
Vergabe von Ingenieurleistungen zur Umverlegung von
Entwässerungsleitungen
Vorlage: 681/2020

Über das Gelände des Schulzentrums Köndringen verlaufen zwei öffentliche Entwässerungsleitungen. Diese stellen eine Verbindung zwischen den Kanalverläufen in der Ortsdurchfahrt (B 3) und der Straße „Am Hungerberg“ dar. Es handelt sich um einen Regenwasserkanal (Stahlbeton DN 500) und einen Schmutzwasserkanal (PP DN 300). Die Kanäle unterqueren sowohl die bestehende Schulsporthalle als auch das Gebäude der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule und weisen in Teilbereichen eine schlechte Zustandsbewertung auf. Von einem Bau einer neuen Schulsporthalle unter lagegleichem Verbleib der vorhandenen Kanäle muss dringend abgeraten werden.

Eine Verlegung der Kanalstrecken muss durch ein Tiefbau-Ingenieurbüro geprüft werden. Die Kostenqualität sollte mindestens der Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) entsprechen. In die ingenieurtechnischen Überlegungen zur Kanalverlegung sind zudem die Baustellenlogistik (Schulbaustelle,

Wegeverbindungen etc.) sowie die parallele Verlegung weiterer ggf. erforderlicher Medienleitungen (Nahwärmenetz etc.) einzubeziehen. Des Weiteren ist zu klären, ob ggf. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren ausgelöst wird.

Durch das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) wurde ein Honorarangebot auf Basis der HOAI vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Honorarangebot des Ingenieurbüros Wald & Corbe Consulting GmbH wurde auf Basis von zunächst angenommenen anrechenbaren Grobkosten von 120.000 EUR (netto) erstellt. Daraus ergeben sich folgende Honorarsätze:

Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung	148,77 €
Leistungsphase 2, Vorplanung	1.338,94 €
Leistungsphase 3, Entwurfsplanung	3.719,28 €
Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung	743,86 €
Zwischensumme 1	5.950,85 €
Nebenkosten 5 %	297,54 €
Zwischensumme 2	6.248,39 €
MwSt. 16 %	999,74 €
Summe (brutto)	7.248,14 €

Hinzu kommen ggf. erforderliche besondere Leistungen, die zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht bekannt sind.

Im Haushalt 2020 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 450.000 EUR zur Verfügung. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2020 (Vorlage 639/2020: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise; Zurückstellung von Maßnahmen) wurden diese Mittel zunächst in voller Höhe zurückgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen positiven Entscheidungen im Förderantragsprozess muss das Projekt zeitnah vorangetrieben werden. Die entsprechenden Planungsmittel müssen entsprechend aus der Corona-Rückstellungsliste ausgelöst werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	1	0

Folgendes beschlossen:

Die Tiefbau-Ingenieurleistungen zur Verlagerung von Entwässerungsleitungen werden im Umfang der Leistungsphasen 1-4 HOAI zu voraussichtlichen Honorarkosten von ca. 7.250 EUR (brutto) an das Ingenieurbüro Wald & Corbe Consulting GmbH (Hügelsheim) vergeben.

Gemeinderätin Keller war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Neubau Schulsporthalle Köndringen;
Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung von Vergabeverfahren für
Fachplanungsleistungen
Vorlage: 682/2020

Am 1. Oktober 2019 wurden nach durchgeführtem VgV-Verfahren die Objektplanungsleistungen zum Neubau der Schulsporthalle Köndringen an das Büro bemv-Architekten (Freiburg) vergeben. Im vergaberechtlichen Sinne überschreiten auch die zu erwartenden Honorare der Fachplanungsleistungen folgender Gewerke die EU-Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

- Tragwerksplanung
- Elektroplanung
- Haustechnikplanung HLSK

Für die Durchführung eines Vergabeverfahrens als „*Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung nach VgV Abschnitt 6 zur Vergabe von Planungsleistungen*“ wurde durch das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) ein Honorarangebot vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorarangebot des Büros Beck Projektmanagement GmbH wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und beläuft sich auf 29.988 EUR incl. 19 % MwSt.

Im Haushalt 2020 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 450.000 EUR zur Verfügung. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2020 (Vorlage 639/2020: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise; Zurückstellung von Maßnahmen) wurden diese Mittel zunächst zurückgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen positiven Entscheidungen im Förderantragsprozess muss das Projekt zeitnah vorangetrieben werden. Die entsprechenden Planungsmittel müssen entsprechend aus der Corona-Rückstellungsliste ausgelöst werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	6	0

Folgendes beschlossen:

Die Dienstleistungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VgV für die Fachplanungsleistungen

- Tragwerksplanung,
- Elektroplanung und
- Haustechnikplanung HLSK

werden zur Honorarsumme von 29.988 EUR (brutto) an das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) vergeben.

Gemeinderätin Keller war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt

nicht anwesend.

Gemeinderat Schmidt gab als Erklärung zu Protokoll, dass er allen Punkten hinsichtlich des Neubaus der Schulsporthalle Köndringen nur zugestimmt habe aufgrund des Statements der Kämmerin, Frau Glöckler, hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens.

Als Vertreter der CDU-Fraktion gab Gemeinderat Dr. Schalk Folgendes zu Protokoll:
„Die CDU-Fraktion legt großen Wert darauf, dass es nicht darum geht, den Hallenneubau, der überaus notwendig ist in Köndringen, zu verhindern. Ganz im Gegenteil: Wir wünschten uns, dass in diesem abgelaufenen Jahr 2020 die 450.000 EUR verwendet worden wären, um die offenen Fragen, die wir jetzt auch beschlossen haben, zuverlässig zu klären.“

Der Bürgermeister wies Gemeinderat Dr. Schalk an dieser Stelle darauf hin, dass per Protokollerklärung nach der Abstimmung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgegeben werden könne, aber keine Aussprache mehr stattfindet, auch keine inhaltlichen Kommentare möglich seien.

Abschließend gab Gemeinderat Dr. Schalk zu Protokoll, dass Ausschlagpunkt für die CDU-Fraktion gewesen sei, dass die versprochene Klausurtagung in diesem Jahr nicht stattgefunden habe und die Themen Haushalt und Finanzplanung eben nicht hinreichend besprochen werden konnten.

15.

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rohrlache":

Untersuchung

Vorlage: 684/2020

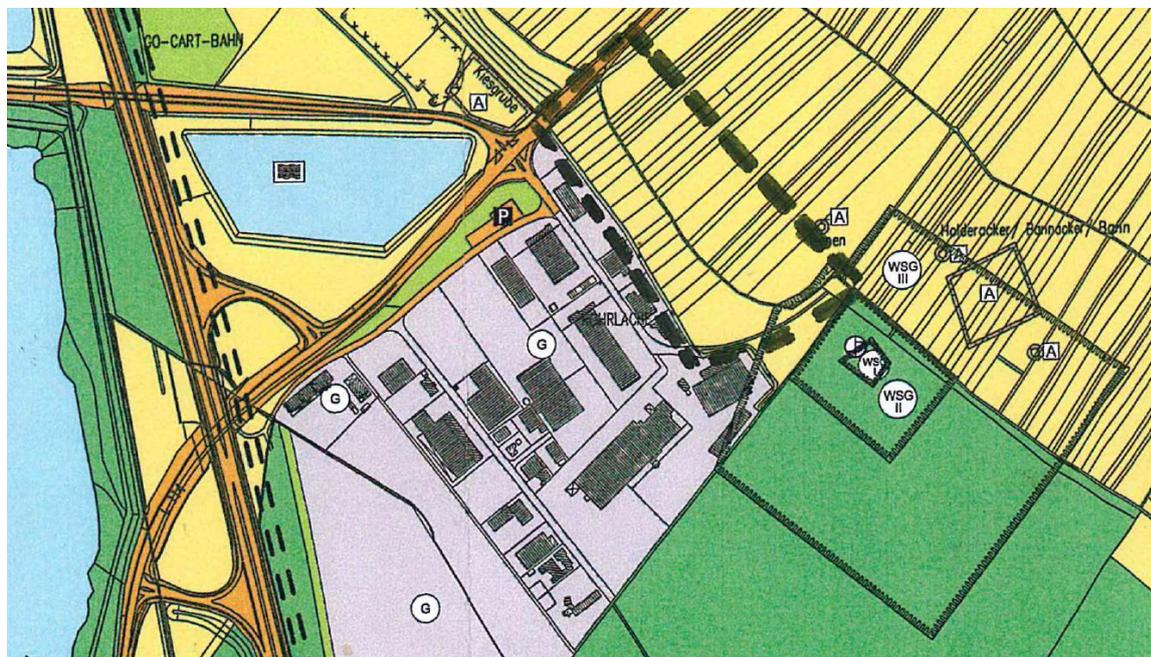
Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 20. März 2018 mit der erstmaligen Beratung den Sachverhalt zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich des Gewerbegebietes „Rohrlache“ zur Kenntnis genommen und zur erneuten Vorberatung in den Technischen Ausschuss verwiesen. Folgende Varianten hinsichtlich der Plangrenzen stehen zur Erörterung:

- Variante 1: östliche Bebauungsgrenze in gerader Verlängerung des Bannlachenweges
- Variante 2: östliche Bebauungsgrenze in max. Abweichung von 30 m von der geraden Verlängerung des Bannlachenweges
- Variante 3: östliche Bebauungsgrenze in Parallellage zur Grenze des bestehenden GE-Gebietes

Anlass und Ziele zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes:

Die vorhandenen Gewerbe- und Produktionsbetriebe in Teningen im Bereich „Rohrlache“ benötigen dringend Erweiterungsflächen, um die Standorte und die Arbeitsplätze auch künftig zu sichern bzw. um - auch weitere - Auslagerungen wegen fehlender Gewerbeflächen zu vermeiden. So haben Firmen aus dem Gewerbegebiet „Rohrlache“ dringenden Flächenbedarf zur Standortsicherung angemeldet. Bei der

Fortschreibung des Regionalplanes wurde auf Beschluss des Gemeinderats und auf Initiative der Gemeinde Teningen der Grünzug östlich der Gewerbegebiete „Rohrlache I – III“ zugunsten einer Gewerbebeerweiterungsfläche zurückgenommen. Diese Fläche soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan „Rohrlache IV“) für die Gewerbe- und Produktionsbetriebe planungsrechtlich gesichert werden. Die Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus folgendem Abgrenzungsplan ersichtlich:



Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen, ausgelegt auf das Jahr 2020, weist derzeit für die geplante Gewerbegebietserweiterung auf Gemarkung Teningen noch Flächen für die Landwirtschaft aus. Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2035 hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2018 beschlossen. Der Abschluss des Verfahrens ist für Ende 2021 vorgesehen, wobei sich das Verfahren aufgrund der aktuellen Lage voraussichtlich verzögern wird.

Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Damit die Gewerbeflächen zeitnah zur Verfügung gestellt werden können, soll der Flächennutzungsplan vorab punktuell im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, d.h. dass das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Rohrlache IV“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes [Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Flächen (G)“] zeitgleich durchgeführt werden. Das Plangebiet schließt sich östlich an die Gewerbegebiete „Rohrlache I – III“ an. Auf den ausgehändigten Lageplan und die Planziele zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie auf die bisher durchgeführten punktuellen Änderungen des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Abgrenzungsplan zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Teningen, Bereich „Rohrlache“, Gewann „Isenen“ (Lageplan vom 10. April 2018)
- Varianten 1 bis 3
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis Bauleitplanung zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	8	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen prüft die Erweiterung des Gewerbegebiets „Rohrlache“ östlich des Gebiets. Die diesbezüglich notwendige punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung der „Flächen für Landwirtschaft“ auf Gemarkung Teningen, Bereich „Rohrlache“, Gewann „Isenen“, in „Gewerbliche Bauflächen (G)“ wird weiterverfolgt. Die notwendigen städtebaulichen Untersuchungen werden eingeleitet. Für die Planung und Verfahrensbegleitung wird ein Planungsbüro beauftragt. Die Ergebnisse werden erneut in den Gremien erörtert und sollen zu einer Variantenempfehlung und einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan führen.

Gemeinderat Trautmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

16.

**Wohnbauflächen Sonnhalde (Ergänzungssatzung), Ortsteil Nimburg;
Ausführung mit Privaterschließungsstraße
Vorlage: 686/2020**

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2014 die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Wohnbebauung „Sonnhalde“ im Ortsteil Nimburg beschlossen. Die genaue Abgrenzung stellt sich wie folgt dar:



Die Satzung ist rechtsverbindlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt seit 2. Juli 2014.

Die Erschließung wird vorhabenbezogen, entsprechend den Festsetzungen aus der Ergänzungssatzung, von der Eigentümergemeinschaft betrieben. Die Eigentümergemeinschaft ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, die Erschließungsstraße im Privatbesitz zu belassen. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Die Privatstraße wird, mit Ausnahme der Straßenbreite und des fehlenden Wendehammers, nach DIN-Vorschriften geplant.
- Die Ausleuchtung der Privatstraße wird nach DIN-Vorschriften erstellt.
- Das Gehweg-Teilstück entlang der Langstraße hat eine eigene Flst.Nr. Dieser wird durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften errichtet.
- Die Langstraße ist bis an die südliche Abgrenzungslinie der Ergänzungssatzung zu verbreitern. Dies erfolgt durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften.
- Vorgenannter Gehweg und das Ausbauteilstück der Langstraße gehen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme in die Baulast der Gemeinde über.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten sind durch die Vorhabenträgerin „Eigentümergemeinschaft Sonnhalde“ zu tragen. Umlagen aus der Erschließungsbeitragssatzung bleiben davon unberührt und werden zunächst rechtlich geklärt.

In Rahmen der ausführlichen Erläuterung bat Gemeinderat Dr. Schalk, den Investoren nahelegen, am Ende der Straße zumindest eine Wendemöglichkeit zu

schaffen.

Daraufhin hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	0

der Ausführung der Erschließungsstraße (Stichstraße) als Privatstraße unter folgenden Rahmenbedingungen zugestimmt:

1. Die Privatstraße wird, mit Ausnahme der Straßenbreite und des fehlenden Wendehammers, nach DIN-Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) geplant.
2. Die Ausleuchtung der Privatstraße wird nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T. erstellt.
3. Die Medienleitungen der Privatstraße werden nach DIN Vorschriften, entsprechend der Satzungen der Gemeinde Teningen und den a.a.R.d.T. erstellt.
4. Das Gehweg-Teilstück entlang der Langstraße hat eine eigene Flst.Nr. Dieses wird durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T. errichtet.
5. Die Langstraße ist bis an die südliche Abgrenzungslinie der Ergänzungssatzung zu verbreitern. Dies erfolgt durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T.
6. Vorgenannter Gehweg und das Ausbauteilstück der Langstraße gehen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme in die Baulast der Gemeinde über.
7. Die Baukosten sind von der Vorhabenträgerin „Eigentümergemeinschaft Sonnhalde“ zu tragen.

Umlagen aus der Erschließungsbeitragssatzung bleiben davon unberührt und werden zunächst rechtlich geklärt.

Gemeinderat Mick hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

17.

Wasserwerk Teningen;
Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens
Vorlage: 679/2020

Der Kastenwagen des Wasserwerks Teningen weist eine wirtschaftliche und technische Totalschädigung auf. Finanzielle Mittel zur Ersatzbeschaffung wurden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Folgende Anforderungen/Spezifikationen werden an das Neufahrzeug gestellt:

- Allradantrieb, da Wasserversorgungseinrichtungen und Leitungen im Gelände

auch im Notfall und bei jeder Witterung erreichbar sein müssen.

- Standheizung
- Spannungskonverter 230 V
- Trennwand mit Fenster
- Anhängavorrichtung
- Schlechtwegepaket (Unterbodenschutz)
- Rundumleuchte
- Dachgepäckträger
- Hecktrittstufe

Es wurden Angebote bei drei regionalen Bietern eingeholt. Zwei Bieter konnten die Anforderungen/Spezifikationen erfüllen und wurden zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Firma Ernst & König GmbH (Teningen) zum Angebotspreis von 42.407,43 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 42.000 EUR zur Verfügung. Das Angebot des annehmbarsten Bieters, der Firma Ernst & König (Teningen), beläuft sich auf 42.407,43 EUR (brutto). Das sich ergebende Finanzierungsdefizit in Höhe von 407,43 EUR kann aus Minderausgaben im Deckungskreis Wasserversorgungshaushalt bestritten werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Lieferung eines Kastenwagens (Fahrzeugtyp Ford Transit 350 L3H2 2.0, Diesel, 96 KW) für das Wasserwerk Teningen wird an den annehmbarsten Bieter, die Firma Ernst & König (Teningen) zum Preis von 42.407,43 EUR (brutto) vergeben.

18.

Annahme von Spenden

Vorlage: 678/2020

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	07.10.2020	400

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

19.

Bauanträge

Vorlage: 674/2020

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 10/9, Friedrich-Meyer-Straße 21, Ortsteil Teningen	Ablehnung. Für die geplanten zwei Wohneinheiten sind mindestens zwei Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Eine Anbaubaulast zu Flst.Nr. 10/55 und Abstandsflächenbaulast zu Flst.Nr. 10 ist nachzuweisen.
2	Anbringen von Werbeanlagen, Flst.Nr. 33/2, Reetzenstraße 2a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.
3	Neubau einer Halle mit Büroräumen, Flst.Nr. 3841/13, Fritz-Schieler-Straße 1, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der straßenbegleitende Gehweg auf der östlichen Seite der Fritz-Schieler-Straße ausgeführt wird.
4	Bauvoranfrage zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit Wohnbereich und Garage, Flst.Nr. 4695/1, Tullastraße 10a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Bebauungsplangrenze „Breitigen 1“ wird eine Befreiung erteilt.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
5	Anbau einer Kfz-Ausstellungshalle, Flst.Nr. 5559, Blochmattenstraße 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze an der nordöstlichen Gebäudeecke wird Befreiung erteilt. Entlang der nordöstlichen Baugrenze besteht eine Pflanzbindung für die Erhaltung von Einzelbäumen. Die hier offensichtlich in der Vergangenheit abgängigen Pflanzen sind durch zwei geeignete Baumpflanzungen zu ersetzen.
6	Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flst.Nr. 58/2, Burgstraße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
7	Abbruch einer Werkstatt, Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern, Flst.Nr. 10/10, Friedrich-Meyer-Straße/Schwellweg, Ortsteil Teningen	Ablehnung. Die Stellplätze für die vorhandene Gewerbeeinheit sind nachzuweisen. Aufgrund der geringen Durchfahrtsbreite des Schwellweges ist ein Brandschutzkonzept hinsichtlich der wirksamen Durchführung eines Löschangriffes vorzulegen.
8	Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses sowie zwei Garagen, Flst.Nr. 228, Kirchstraße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
9	Anbau an bestehendes Bürogebäude, Flst.Nr. 2464/14, Siemensstraße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
10	Ertüchtigung einer bestehenden Sprinkleranlage in den vorhandenen Betriebshallen 5 und 6, Werk Breitigen, mit Neubau eines Löschwassertanks mit 370 m ³ Nutzinhalt für eine ausreichende Löschwasserbevorratung, Flst.Nr. 4689, Tullastraße 11, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der möglichen Löschwasserbereitstellungsmengen im Sinne des Grund- und Objektschutzes nach LBOAVO ist mit gesondertem Antrag beim Wasserwerk der Gemeinde ein Nachweis einzuholen.

20.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

21.

Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderat Kefer erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des Einsatzes von zusätzlichen Schulbussen im Landkreis Emmendingen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass originär der Landkreis Emmendingen zuständig ist. Soweit möglich, soll Herr Kefer eine Mitteilung erhalten, welche Verbesserungen nun erfolgen.

Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: